



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Durchführungsbestimmungen Bundessiegerprüfung für Rettungshunde

Fassung Februar 2017

Mit der „Bundessiegerprüfung für Rettungshunde“ sollen nicht nur die aktiven Rettungshundesportler innerhalb des SV zur Fortsetzung ihrer Arbeit motiviert, sondern auch neue Mitglieder angezogen werden.

Die Förderung des SV für eine derzeit stark ansteigende hundesportliche Betätigung mit Deutschen Schäferhunden setzt mit einer solchen Bundesveranstaltung ein Zeichen.

Inhalte:

1. Allgemeines
2. Vergabegrundsätze für die BSP-RH
3. Kostenregelung
4. Vorbereitung
5. Teilnahmebestimmungen
 - 5.1. Zulassung
 - 5.2. Anmeldung
 - 5.3. Teilnahme
6. Leistungsrichter und Helfer
7. Durchführung der Veranstaltung
 - 7.1. Allgemein
 - 7.2. Zeitplan
 - 7.3. Arbeitsplätze und Besichtigung
 - 7.4. Anmeldung
 - 7.5. Training
 - 7.6. Auslosung der Startnummern
 - 7.7. Siegerehrung
8. Qualifikation zur Weltmeisterschaft
9. Administration
10. Gültigkeit und Inkrafttreten
11. Schlussbestimmung

Verwendete Abkürzungen

IRO	Internationale Rettungshunde Organisation
FCI	Federation Cynologique Internationale
RH	Rettungshund
HF	Hundeführer / in
LRRH	Leistungsrichter für Rettungshunde
BSP-RH	SV Bundessiegerprüfung für Rettungshunde
IPO-R	IRO/FCI Internationale Prüfungsordnung für Rettungshunde
SVB	SV-Beauftragter für Spezialhundeausbildung
SV-HG	Hauptgeschäftsstelle des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

1. Allgemeines

Die Bundessiegerprüfung (BSP-RH) ist ein Leistungswettbewerb für Rettungshunde im SV.

Grundsätzlich sind die in der IPO-R festgelegten Bestimmungen maßgebend und einzuhalten. Die BSP-RH wird in den Sparten Fährte, Fläche und Trümmer ausgerichtet. Es steht dem Veranstalter frei, auch die Wasserarbeit zu integrieren.

Veranstalter der BSP-RH ist der SV.

Die Veranstaltung findet grundsätzlich Anfang Juli statt.

Die Prüfungsleitung obliegt dem Ausrichter. Die Bestellung und Einteilung der SV LRRH und, falls erforderlich, die Fährtenaufsicht erfolgt durch den SV-Vorstand auf Vorschlag des SVB.

Erfahrungsgemäß findet diese Veranstaltung an max. drei Tagen statt. Die Auslosung und das Training wären am Vortag einzuplanen.

2. Vergabegrundsätze für die BSP-RH

Bewerbungen sollten durch die LG erfolgen. Eine Kooperation mit in Deutschland stationierten Hilfs- und Einsatzorganisationen ist sinnvoll. Die Bewerbung soll auch über örtliche Gegebenheiten wie ausreichende PKW-Stellplätze, Hotels und Campingmöglichkeiten Auskunft geben.

Die Austragungsorte müssen den Anforderungen der jeweiligen IPO-R der IRO/FCI entsprechen. Eine Ausrichtung auf einem Ortsgruppengelände ist nur dann möglich, wenn die notwendige Größe nach IPO-R vorhanden ist.

Über die Vergabe entscheidet der SV-Vorstand auf Empfehlung des SVB.

3. Kostenregelung

Die Kosten für die Organisation und Durchführung der BSP-RH sind vom Ausrichter zu tragen.

Für den SV-Vorstand und die vom SV bestimmten LRRH übernimmt der SV die Kosten. Für den Ausrichter wird ein verlorener Zuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt.

Zu Lasten des Ausrichters gehen die Beschaffung der Arbeitsplätze (Fährten- und Flächen-gelände, Trümmeranlage), der benötigten Drucksachen, Vergütungen an Mitarbeiter, etc., sowie alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben.

Alle nicht genannten Einnahmen einschl. Startgelder, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.

4. Vorbereitung

Die mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte LG oder OG hat laufend und un-aufgefordert den SVB und die SV-HG über den Sachstand zu informieren.

Mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung ist in Zusammenarbeit mit der SV-HG eine Website einzurichten mit Informationen zum Ort der Veranstaltung, den LR und die Randbedingungen. Diese Website ist laufend zu aktualisieren. Wünschenswert sind eine Bekanntgabe der Arbeitsstätten und die laufende Eintragung der Teilnehmer.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass eine veterinärmedizinische Versorgung der teilnehmenden Hunde gewährleistet ist.

Es sollte ein Katalog aufliegen, aus dem alle Teilnehmer sowie der Zeitplan ersichtlich sind.

5. Teilnahmebestimmungen

5.1. Zulassung

Teilnahmeberechtigt sind alle SV-Mitglieder mit ihren Deutschen Schäferhunden, die im Zuchtbuch oder Anhangregister des SV (SZ) oder in einem vom SV anerkannten ausländischen Verein geführten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen und anhand einer Tätowier- bzw. Chipnummer identifizierbar sind.

Für die Teilnahmeberechtigung muss jeder gemeldete Hund bei Meldeschluss eine erfolgreich unter einem SV/ IRO/ FCI-Richter abgelegte Prüfung nach IPO-R in der gemeldeten Sparte und Stufe vorweisen.

Bundessieger werden können jedoch nur Teilnehmer/innen in der Stufe B.

Die maximal zulässige Teilnehmerzahl regelt die gültige IPO-R und der zugehörige Prüfungsleitfaden (IRO)

Nicht vergebene Startplätze können durch Teilnehmer in Stufe A nach dem Leistungsprinzip aufgefüllt werden. In der Stufe A wird jedoch kein Titel vergeben.

- RH 2 Fährte Stufe A

- RH 2 Fläche Stufe A

- RH 2 Trümmer Stufe A

Aufgrund der begrenzten Wettkampftage während der BSP-RH ergibt sich unter Umständen eine notwendige Limitierung der Teilnehmerzahl, sowohl in der Gesamtzahl als auch in den einzelnen Prüfungssparten. Die Zulassung der Teilnehmer erfolgt dann in mehreren Vergaberunden, getrennt nach den

jeweiligen Prüfungssparten.

Die jeweiligen Bundessieger des Vorjahres mit dem gleichen Hund in der gleichen Sparte haben automatisches Startrecht und belasten das weiterführende LG-Kontingent nicht; danach die jeweilig platzierten SV-Mitglieder mit einem DSH aus einer Landesmeisterschaft im RHW in den jeweiligen Sparten.

In der ersten Vergaberunde werden aus jeder gemeldeten Landesgruppe pro Prüfungssparte 1 Starter zugelassen, sofern die Gesamtzahl nicht überschritten wird. Es muss daher durch die LG-Beauftragten bestimmt werden, welcher Starter aus der Anmeldung Priorität erhalten sollen. Sind nach den oben genannten Vergaberunden noch freie Startplätze vorhanden, so können diese an SV-Mitglieder mit DSH und Nachweis einer erfolgreich abgelegten Prüfung unter einem SV-Richter in der jeweils gemeldeten Sparte vergeben werden.

Die Vergabe erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Mehrfachmeldungen (ein Rettungshundeteam in mehreren Sparten oder ein Hundeführer mit mehreren Hunden) sind zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes möglich. Entscheidend dafür ist die Meldezahl. Eine endgültige Aussage dazu ist erst nach Meldeschluss möglich.

Bei Mehrfachmeldungen ist eine Reihung der Teilnehmermeldungen anzugeben.

Teilnehmermeldungen aus LG-Qualifikationsprüfungen erhalten bei einer Kontingentierung den Vorrang.

5.2. **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über die SV-HG. Die Meldeunterlagen sind bis zum Meldeschluss (5 Wochen vor der Veranstaltung) einzureichen.

Die Höhe des Startgeldes beträgt derzeit 25,- € und ist bei der Anmeldung auf die im Meldeformular angegebene Bankverbindung, zu entrichten.

5.3. **Teilnahme**

Wenn eine Prüfung wegen Verletzung oder Krankheit des Hundes abgebrochen wird, muss der Hund dem vom Veranstalter benannten Tierarzt vorgeführt werden. Wird kein tierärztliches Attest beigebracht und ist der Hund nicht offenkundig verletzt oder krank, wird der HF auf Grund unsportlichen Verhaltens disqualifiziert.

Nachgewiesene tierquälerische Handlungen oder Starkzwang können zur Disqualifikation des Teilnehmers und gegebenenfalls nachträglicher Aberkennung erreichter Prüfungsergebnisse führen.

Auf dem Übungsgelände und im Umfeld der gesamten Veranstaltung sind das Tragen und

die Benutzung von verbotenen Hilfsmitteln nach Tierschutzgesetz nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen gegen diese Festlegungen führen unweigerlich zur Disqualifikation.

6. **Leistungsrichter und Helfer**

Es kommen nur RH2-Leistungsrichter des SV zum Einsatz. Der SV-Vorstand benennt die RH2-Leistungsrichter des SV für die Veranstaltung und übernimmt deren Reisekosten und Spesen.

Helfer, Versteckpersonen und Fährtenleger werden durch die Landesgruppe / Ortsgruppe gestellt und finanziert.

Eine gemeinsame Besprechung der amtierenden LRRH, der Fährtenaufsicht, des Organisationsleiters und der Prüfungsleiter der einzelnen Abteilungen wird vom SVB oder einem von ihm benannten LRRH geleitet und findet vor Ort vor Beginn der BSP-RH statt. Dabei erhalten alle LRRH allgemeine und spezifische Informationen zu den verschiedenen Arbeitsplätzen.

Den LRRH werden mit der Einrichtung der Schadensplätze und Geländeflächen für die Nasenarbeiten qualifizierte Skizzen und Lagepläne zur Verfügung gestellt.

Der Ausrichter kann bei mind. 10 Teilnehmern in der Sparte Fährtenprüfung eine Fährtenaufsicht bestellen. Die Fährtenaufsicht ist verpflichtet, das Gelände und die Anlage der Fährten zu überprüfen.

Die Bewertungen sind vom LRRH öffentlich bekannt zu geben.

7. **Durchführung der Veranstaltung**

7.1. **Allgemein**

Die BSP-RH ist eine Hauptvereinsveranstaltung; es ist diesbezüglich auf einen würdigen Rahmen bei der Ausrichtung zu achten.

7.2. **Zeitplan**

Der Zeitplan wird vom Ausrichter erstellt und mit dem SVB abgestimmt.

Die Rettungshundeteams finden sich grundsätzlich eine Stunde vor der im Zeitplan ausgewiesenen Startzeit vor Ort ein und melden sich bei der dortigen Meldestelle an. Danach sind weitere Anweisungen zu beachten.

Änderungen des Zeitplans werden regelmäßig bekannt gegeben.

7.3. **Arbeitsplätze und Besichtigung**

Die Gelände für die Nasenarbeit sollen für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen aufweisen und müssen den Bestimmungen der IPO-R entsprechen. Dem LRRH sind alle Gelände für die jeweils zu richtende Sparte vor Beginn

zu zeigen. Es müssen qualifizierte Fährtenleger und gut orientierte Versteckpersonen eingesetzt werden, die ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen.

7.4. **Anmeldung**

Bei der Anmeldung hat jeder Teilnehmer sein Leistungsheft abzugeben und die Teilnehmer erhalten Katalognummern, die sichtbar zu tragen sind.

Weiter veranlasst der Ausrichter eine Kontrolle der veterinärpolizeilichen Auflagen durch eine dafür zuständige Person. Dort ist neben der Überprüfung der Chipnummer und des Impfpasses bei Hündinnen auch die Kontrolle auf Läufigkeit durchzuführen.

7.5. **Training**

Ein Training auf dem Veranstaltungsgelände ist ausschließlich nur in den dafür vorgesehenen Übungsstunden möglich.

7.6. **Auslosung der Startnummern**

Die Auslosung der Startnummern erfolgt öffentlich am Vorabend der Meisterschaft in einer geeigneten Räumlichkeit. Die Auslosung wird vom SVB oder einer von ihm beauftragten Person geleitet.

7.7. **Siegerehrung**

Für die Siegerehrung sind geeignete Siegerpodeste bereit zu stellen. Die Siegerehrung erfolgt in der Reihenfolge (Wasser), Fährte, Fläche, Trümmer.

Alle Teilnehmer/innen haben an der Siegerehrung teilzunehmen und – sofern eine sportliche Kleidung (Trainingsanzug) der Landesgruppe zur Verfügung gestellt wird, diese zu tragen.

Pokale erhalten nur die 1. – 3. Platzierten der jeweiligen Prüfungsstufen. Teilnehmer, die eine positive Bewertung erreicht haben erhalten bei Abholung des Leistungsheftes eine schriftliche Bestätigung über ihre Teilnahme (Urkunde) und die erbrachte Leistung. Alle Teilnehmer, die keine positive Bewertung erreichen konnten, erhalten eine schriftliche Bestätigung über ihre Teilnahme.

8. **Qualifikation zur Weltmeisterschaft**

Das Teilnehmerkontingent ermittelt sich aus den zugeteilten Startplätzen. Die Teilnehmer werden durch den SV-Vorstand in Abstimmung mit dem SV-Beauftragten für Spezialhundeausbildung festgelegt.

Mit der Meldung verpflichten sich die HF im Falle einer Qualifikation zur Teilnahme an den jeweiligen Folgeveranstaltungen sowie an den festgesetzten Vorbereitungstagen ihren Hund prüfungsgemäß zu führen, die von der HG für die Veranstaltung bestellten Zimmer zu

benutzen und sich mannschaftsdienlich zu verhalten.

Die Möglichkeiten zur Teilnahme reguliert die IRO im Hinblick auf die nur begrenzt mögliche Teilnehmerzahl durch ein besonderes Verfahren. Die jeweiligen Kontingenten des SV werden nachfolgendem Schlüssel gemeldet:

- Rang 0: die jeweiligen Bundessieger der SV BSP RH der jeweiligen Sparte
- Rang 1: die jeweiligen Vizesieger der SV BSP RH der jeweiligen Sparte
- Rang 3: die jeweils 3. Platzierten der SV BSP RH der jeweiligen Sparte
- Rang 4 - XX: die weiteren Platzierten aus der SV BSP RH der jeweiligen Sparte

Sollten die jeweiligen Ränge nicht durch Teilnehmer aus der BSP besetzt werden können, kann ein Aufrücken der Bestplatzierten aus der VDH RHDM erfolgen. Nach Beschluss des SV-Vorstandes sind jedoch nur SV-Mitglieder mit einem deutschen Schäferhund für den SV an der IRO WM startberechtigt.

Für die Teilnahme an einer WM müssen die Startberechtigten die weiteren Zulassungsbestimmungen des Veranstalters beachten, die eventuell eine absolvierte Prüfung mit einer „Mindestpunktzahl“ unter einem internationalen FCI-Richter in der jeweiligen Sparte im gleichen Jahr bzw. eine nach der letzten WM fordern.

9. **Administration**

Für die Veranstaltung wird durch die HG auf der Homepage eine eigene Veranstaltungsseite eingepflegt und laufend aktualisiert.

Für die Dauer der Veranstaltung ist ein zentral gelegenes Büro bereit zu stellen. Hier erfolgt die elektronische Erfassung der Resultate.

Alle LRRH erhalten die vom Ausrichter vorbereiteten Richterblätter.

Der Veranstalter hat einen aktuellen Ergebnisdienst einzurichten.

In die Ahnentafel oder das Leistungsheft jeden Teilnehmers muss neben den Ergebnissen die Bezeichnung „BSP-RH 20XX“ und der Name aller LRRH, die den jeweiligen Hund beurteilt haben, eingetragen werden. Die Ahnentafel/ das Leistungsheft ist grundsätzlich vom Oberrichter zu unterschreiben.

Der Ausrichter hat ebenfalls die Bewertungslisten vorzubereiten. Die Listen werden von allen LRRH und von der Veranstaltungsleitung unterschrieben.

10. Gültigkeit und Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung BSP-RH tritt nach Beschluss der Bundesversammlung am 31.05.2015 in Kraft.

11. Schlussbestimmung

Änderungen dieser Bestimmungen werden durch den SV-Vorstand beschlossen.